



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes

Untergiesing-Harlaching
Frau Dr. Anais Schuster-Brandis
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung
und Kommunaler Außendienst
Koordination und Grundsatz
KVR-II/301**

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-23224
Telefax: 089 233-23251
Dienstgebäude:
Reisingerstraße 10
Zimmer:
Sachbearbeitung:

i3grundsatz.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

26.11.2024

**Probleme für Fußgänger an der Josef-Vötter-Straße;
Punkt 6: Am Waldhaupteingang Ecke Perlacher Forst / Säbener Platz**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00754 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching – vom 15.09.2020

Sehr geehrte Frau Dr. Schuster-Brandis,

die verspätete abschließende Behandlung des Anliegens auf diesem Wege bitten wir zu entschuldigen. Zu den Fragen aus dem oben genannten Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 15.09.2020 können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Verkehrsüberwachung in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Im Rahmen der Geschwindigkeitsüberwachung werden Tempo-30-Zonen und -Strecken in der Regel von der KVÜ überwacht.

Im Bezirk Untergiesing-Harlaching im Bereich der Siedlung am Perlacher Forst sind mehrere Straßenzüge Bestandteil des Messprogrammes der Kommunalen Verkehrsüberwachung, welches derzeit über 900 Straßenzüge im gesamten Stadtgebiet umfasst. Die betroffenen Straßen werden im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und Ressourcen bei der Einsatzplanung regelmäßig berücksichtigt und durch die Mitarbeiter*innen der KVÜ zur Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen entsprechend angefahren.

Zu den anderen Punkten hat die für die Überwachung des ruhenden Verkehrs zuständige Polizeiinspektion 23 wie folgt Stellung genommen:

Seit einiger Zeit wurden verschiedene Straßen in der Siedlung am Perlacher Forst in sogenannte Fahrradstraßen umgewidmet und entsprechend beschildert und markiert. In einer Fahrradstraße dürfen grundsätzlich nur Fahrräder oder E-Scooter fahren. Durch Zusatzschilder können Auto- und Motorradverkehr zugelassen werden. Dabei gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Im Bereich der Fahrradstraßen haben Radfahrende Vorrang und sind gegenüber anderen Verkehrsteilnehmenden bevorrechtigt.

Kraftfahrzeuge, auch Motorräder, müssen grundsätzlich am rechten Fahrbahnrand parken, sofern an der jeweiligen Örtlichkeit kein anderes Halt- oder Parkverbot dagegenspricht. Auf dem Gehweg abgestellte Motorräder können im Einzelfall von den Ordnungsbehörden im Rahmen Ihres Ermessens geduldet werden, sofern keine Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer*innen vorliegt oder niemand gefährdet wird. Die Mitarbeiter*innen entscheiden jeweils im Einzelfall vor Ort und berücksichtigen dabei auch den immer höher werdenden Parkdruck in den einzelnen Wohnsiedlungen.

Der Antrag ist somit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen